

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 07.12.2017

öffentlich

Betreff:

Sonderprogramm "Wohnungsbau" Tafelgelände Wohngebiet GBW / Planungsstand

Anlagen:

Bericht

Lageplan Bogewichs Büro (Plan in Originalgröße im Ratsinformationssystem zu sehen)

Straßenplan Plan2O (Plan in Originalgröße im Ratsinformationssystem zu sehen)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	10.12.2015	☒	☐	☐	☐
Stadtrat	14.12.2016	☒	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Das Tafelgelände gehört zu den Flächen des referateübergreifenden "Sonderprogramms Wohnungsbau", welches unter Einsatz von städtischen Flächen Impulse für den Wohnungsneubau geben sollen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bau von preisgünstigen Mietwohnungen. Dabei soll die städtebauliche Qualität nicht vernachlässigt werden.

In einem Konzeptausschreibungsverfahren 2016 konnte sich die GBW GmbH, München mit ihrem Entwurf gegenüber einem Mitbewerber durchsetzen und den Zuschlag für das Projekt erhalten. Inzwischen ist der Kaufvertrag unterschrieben und die Planung ist bauantragsreif. Insgesamt sollen ca. 380 Wohnungen mit 1-5 Zimmern entstehen. Ein Stadtteilcafé, ein Lebensmitteleinzelhandel und Gemeinschaftsräume runden das Projekt ab und sorgen für eine Integration in das Quartier. Insgesamt wurde vertraglich festgelegt, dass 50% der Wohnungen gefördert werden.

Das aktuelle Projekt basiert auf dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 4214 und ist mit Befreiungen von Festsetzungen genehmigungsfähig. Der Bauherr will noch 2017 den Bauantrag einreichen und der Baubeginn ist für Mitte 2018 geplant.

Eine Informationsveranstaltung der GBW für die Anwohnerinnen und Anwohner, den Bürgerverein zu der auch die Stadtratsfraktionen eingeladen wurden fand am 24.11.2017 in der Tafelhalle statt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für die Straßenerschließung entstehen keine Kosten, da über einen Erschließungsvertrag abgedeckt. Für periphere Maßnahmen wie z.B. die Fuß-Radverbindung zur Deinstraße, werden Kosten entstehen deren Höhe noch nicht bekannt sind.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Projekt thematisiert durch soziale Durchmischung, öffentliche Räume für alle und Förderung von Wohnraum Themen wie Gendergerechtigkeit und Diversity

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐ **3. BM**
☒ **BgA SE**
☒ **Ref.VII**

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)